

Das Ende der Transparenz!

Der digitale Leistungsnachweis kommt: das „Wie“, also die konkrete Umsetzung haben Thomas Meißner und Marcus Berger in der HP 7 beschrieben. Was heißt das nun für die Transparenz der erbrachten Leistungen vor Ort, wenn der alte ‚analoge‘ Leistungsnachweis entfällt? Zur Erinnerung: im Leistungsnachweis auf Papier sind die vertraglich mit dem Kunden vereinbarten und geplanten Leistungen für den aktuellen Monat aufgeführt und müssen nach der Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden abgezeichnet werden. Nach jedem Einsatz war sichtbar, dass dieser stattgefunden hat und wer wann vor Ort war.

Nun wird alles digital erfolgen. Das heißt praktisch: es ist nicht mehr erkennbar, ob ein Mitarbeiter/in vor Ort war und ob und welche Leistungen erbracht wurden. Schon gar nicht, wenn auch die komplette Dokumentation digital erfolgt. Natürlich müssen lt. der aktuellen Fassung der Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung ambulant (MuG) den Pflegebedürftigen und ihren Zu- und Angehörigen jederzeit die Einsichtnahme in die digitale Dokumentation ermöglicht werden, ansonsten ist diese weiterhin unverzüglich in Papierform zu führen, wobei mutmaßlich viele Pflegebedürftige gar nicht über ihre Rechte informiert sein dürften (das auch die allermeisten Pflegeverträge mit den Pflegebedürftigen an dieser Stelle weiterhin eine Papierdokumentation vor Ort vereinbart haben ohne Hinweise auf eine mögliche digitale Dokumentation und damit einhergehende Rechte, sei hier nur nebenbei bemerkt).

War es bisher so, dass jeder/e einfach mit Blick in die Dokumentationsmappe sehen konnte, wann und welche Versorgung stattgefunden hat, ist dies zukünftig verwehrt! Was in der Praxis schon dazu führt, dass nun Pflegepersonen oder/und Pflegebedürftige selbst parallel „Buch“ führen und bei Differenzen zu ihren Aufzeichnungen sich weigern, die Leistungen anzuerkennen oder zu unterschreiben. Und kann jede Leitungskraft im Pflegedienst immer sicher sein, dass jeder/e Mitarbeitende immer vor Ort war und die Leistungen erbracht hat und nicht doch beim Bäcker saß und dort die Leistungen bestätigt hat!?! Es geht hier gar nicht um irgendwelchen pauschalen Verdacht, sondern nur um potentielle Konfliktherde, die mit dem Papiernachweis entweder gar nicht vorhanden oder doch deutlich kleiner waren. Und natürlich konnte jeder Dritte wie z.B. der Notarzt/ärztin einfach nachsehen, wann ein Kontakt oder eine Versorgung stattgefunden hatte und so eine Notsituation besser einschätzen.

Auch die gerade erst neu geregelten Punkte zur digitalen Dokumentation in der MuG, in Kraft getreten zum 01.02.2024 enthalten schon technische Konfliktpotentiale: denn lt. Definition in Punkt 3.1.4.1 gehört zur Dokumentation auch der Leistungsnachweis. Auch dieser wäre weiterhin unverzüglich in Papierform vor Ort zu führen (?!?), wenn dem Pflegebedürftigen oder seinen Vertretern eine digitale Einsichtnahme nicht möglich ist. Hier zeigt sich, dass sich widersprechende Regelungen entstanden sind, die dauerhaft einer Lösung bedürfen, wenn es nicht (wieder) zu einer doppelten ‚Buchführung‘ kommen soll, die ja gerade abgeschafft wird.

Und ungeregelt ist die Frage, wer denn die digitalen Zugänge auf die eigene Pflegedokumentation finanziert, denn die Softwarehersteller stellen diese Apps oftmals pro Zugang/Pflegebedürftigen in Rechnung. Die bisherige Pflegedokumentation in Papierform ist in der Gesamtvergütung der Pflegeleistungen finanziert, sie ist auch in dieser Form deutlich günstiger als monatliche Gebühren für digitale Zugangsprogramme, die ja datenschutzkonform sein müssen und deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Da der Gesetzgeber den digitalen Leistungsnachweis vorschreibt, dürften diese Kosten dann auch durch die Pflegevergütung finanziert werden.

Ob digital so besser ist, darf bezweifelt werden!